

Arbeitskreis der zuständigen Stellen für die Berufsbildung

im Verband der Landwirtschaftskammern e. V.

Fortbildungsregelungen im landwirtschaftlichen Bereich

auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)

Übersicht (Stand: 01.09.2021)

I. Fortbildungsregelungen des Bundes

Seite 2 – 6

II. Fortbildungsregelungen der zuständigen Stellen

Seite 7 – 15

I. Fortbildungsregelungen des Bundes (gem. § 53 BBiG)

Bezeichnung Abschluss	Erlassdatum, Inkrafttreten	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsteile/-bereiche	Infos zur Umsetzung (z.B. überregionale Aspekte)
Geprüfte/r Fachagrarwirt/in Baumpflege Bachelor Professional Baumpflege	Verordnung vom 02.12.2020 Inkrafttreten am 01.01.2021	- Berufsabschluss Forstwirt/in, Gärtner/in, oder Landwirt/in oder - Berufsabschluss in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf sowie eine auf die Berufsausbildung folgende mindestens 3-jährige Berufspraxis mit einschlägigem Bezug auf baumpflegerische Tätigkeiten in Unternehmen, Behörden, Einrichtungen oder Teilen von diesen oder - mindestens 5-jährige einschlägige Berufspraxis	1. Baumdiagnose und Baumpfle- gemaßnahmen 2. Betriebs- und Unternehmens- führung 3. Mitarbeiterführung und Perso- nalmanagement	
Geprüfte/r Fachhauswirtschafter/in	Verordnung vom 09.12.1996 (BGBl. I S. 1865)	- Berufsabschluss Hauswirtschafter/in und anschlie- ßend mindestens 2 Jahre Berufspraxis nach Berufs- abschluss, davon eine mindestens halbjährige ent- sprechend dem angestrebten Abschluss oder - mindestens 6-jährige, dem angestrebten Abschluss entsprechende Berufspraxis	1. Hauswirtschaftliche Leistungen 2. Betreuung bei alltagsbezogenen Verrichtungen 3. Kommunikation 4. Berufliche und rechtliche Rah- menbedingungen	
Geprüfte/r Forstmaschinenführer/in	23.07.2009	- Berufsabschluss Forstwirt/in und Führerschein Klasse T oder - Abschluss eines anderen Ausbildungsberufs mit min- destens 2-jähriger Berufspraxis in Betrieben und Un- ternehmen der Forstwirtschaft oder mindestens 5 Jahre Berufspraxis in Betrieben und Unternehmen der Forstwirtschaft	1. Betriebsorganisation und um- weltverträglicher Einsatz von Forsttechnik 2. Fällen und Aufarbeiten bei der hochmechanisierten Holzernte 3. Bringung von Holz, sonstige hochmechanisierte Verfahren	
Geprüfte/r Klauenpfleger/in sowie Fachagrarwirt/in Klauenpflege	KlauenPflPrV vom 07.02.2011 (BGBl. I S. 232)	- Berufsabschluss Landwirt/in oder Tierwirt/in mit an- schließend mindestens 6-monatiger Berufspraxis oder - Berufsabschluss in einem anderen staatlich aner- kannten Ausbildungsberuf mit anschließend mindes- tens 1-jähriger Berufspraxis oder - mindestens 4-jährige Berufspraxis	1. Tiergesundheit und Tierschutz, 2. Funktionelle Klauenpflege 3. Rechtsgrundlagen, Wirtschafts- und Sozialkunde	
Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in	06.03.1998	- Berufsabschluss Landwirt/in, Gärtner/in, Forstwirt/in, Revierjäger/in, Winzer/in, Fischwirt/in, Tierwirt/in chwerpunkt Schafhaltung, Wasserbauer und danach	1. Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	

Bezeichnung Abschluss	Erlassdatum, Inkrafttreten	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsteile/-bereiche	Infos zur Umsetzung (z.B. überregionale Aspekte)
		mindestens 3 Jahre Berufspraxis in einem der Zulassungsberufe	2. Informationstätigkeit und Besucherbetreuung 3. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege 4. Wirtschaft, Recht und Soziales	
Geprüfte/r Kundenberater/in Gartenbau	23.07.2001	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsabschluss Gärtner/in und anschließend mindestens 1 Jahr Berufspraxis in Betrieben des Gartenbaues oder in Betrieben mit überwiegendem Absatz von Gartenbauprodukten oder - Berufsabschluss Landwirt/in, Winzer/in, ländl. Hauswirtschaft/in oder Forstwirt/in und anschließend mindestens 2 Jahre Berufspraxis in Betrieben des Gartenbaues oder in Betrieben mit überwiegendem Absatz von Gartenbauprodukten oder - mindestens 6 Jahre Berufstätigkeit im Gartenbau 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Warenkunde und Dienstleistungen 2. Kundenberatung und Verkauf 3. Markt und Betrieb 	
Meisterprüfungen für landwirtschaftliche Berufe				
Agrarservicemeister/in	18.08.2010 (letzte berücksichtigte Änderung vom 21.5.2014)	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsabschluss Fachkraft Agrarservice und anschließend mindestens 2 Jahre Berufspraxis oder - Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und anschließend mindestens 3 Jahre Berufspraxis oder - mindestens 5 Jahre Berufspraxis 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Pflanzenproduktion, Verfahrens- und Agrartechnik, Dienstleistungen 2. Betriebs- und Unternehmensführung 3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung 	
Fischwirtschaftsmeister/in	21.12.1978 (letzte berücksichtigte Änderung vom 21.5.2014)	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsabschluss Fischwirt/in und anschließend mindestens 2 Jahre Berufspraxis oder - Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und anschließend mindestens 3 Jahre Berufspraxis oder - mindestens 5 Jahre Berufspraxis 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Praktischer Teil 2. Fachtheoretischer Teil 3. Wirtschaftlicher und rechtlicher Teil 4. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung 	
Forstwirtschaftsmeister/in	06.10.2004 (letzte berücksichtigte Änderung vom 21.5.2014)	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsabschluss Forstwirt/in und anschließend mindestens 2 Jahre Berufspraxis oder - Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und anschließend mindestens 3 Jahre Berufspraxis oder - mindestens 5 Jahre Berufspraxis 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Produktion und Dienstleistungen 2. Betriebs- und Unternehmensführung 3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung 	

Bezeichnung Abschluss	Erlassdatum, Inkrafttreten	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsteile/-bereiche	Infos zur Umsetzung (z.B. überregionale Aspekte)
Gärtnermeister/in	12.08.1997 (letzte berücksichtigte Änderung vom 21.5.2014)	- Berufsabschluss Gärtner/in und anschließend mindestens 2 Jahre Berufspraxis oder - Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und anschließend mindestens 3 Jahre Berufspraxis oder - mindestens 5 Jahre Berufspraxis	1. Produktion, Dienstleistung und Vermarktung 2. Betriebs- und Unternehmensführung 3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung	
Meister/in der Hauswirtschaft	28.07.2005	- Berufsabschluss Hauswirtschafter/in und anschließend mindestens 2 Jahre Berufspraxis oder - mindestens 5 Jahre Berufspraxis	1. Hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen 2. Betriebs- und Unternehmensführung 3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung	
Landwirtschaftsmeister/in	12.03.1991 (letzte berücksichtigte Änderung vom 21.5.2014)	- Berufsabschluss Landwirt/in und anschließend mindestens 2 Jahre Berufspraxis oder - Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und anschließend mindestens 3 Jahre Berufspraxis oder - mindestens 5 Jahre Berufspraxis	1. Produktions- und Verfahrenstechnik 2. Betriebs- und Unternehmensführung 3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung	
Landwirtschaftliche/r Brennmeister/in	21.10.2008 (letzte berücksichtigte Änderung vom 21.5.2014)	- Berufsabschluss Brenner/in und anschließend mindestens 2 Jahre Berufspraxis oder - Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und anschließend mindestens 3 Jahre Berufspraxis oder - mindestens 5 Jahre Berufspraxis	1. Brennereitechnologie, Betriebs- und Verfahrenstechnik, Vermarktung 2. Betriebs- und Unternehmensführung 3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung	
Milchwirtschaftliche/r Labormeister/in	28.02.1991 (letzte berücksichtigte Änderung vom 21.5.2014)	- Berufsabschluss Milchwirtschaftliche/r Laborant/in und anschließend mindestens 2 Jahre Berufspraxis oder - Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und anschließend mindestens 3 Jahre Berufspraxis oder - mindestens 5 Jahre Berufspraxis	1. Untersuchungs- und Verfahrenstechnik 2. Laborführung 3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung	

Bezeichnung Abschluss	Erlassdatum, Inkrafttreten	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsteile/-bereiche	Infos zur Umsetzung (z.B. überregionale Aspekte)
Molkereimeister/in	27.05.1994 (letzte berücksichtigte Änderung vom 21.5.2014)	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsabschluss Molkereifachmann/frau bzw. Milchtechnologe/in und anschließend mindestens 2 Jahre Berufspraxis oder - Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und anschließend mindestens 3 Jahre Berufspraxis oder - mindestens 5 Jahre Berufspraxis 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Produktions- und Verfahrenstechnik 2. Betriebs- und Unternehmensführung 3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung 	
Pferdewirtschaftsmeister/in	27.10.2015 (letzte berücksichtigte Änderung vom 06.11.2015)	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsabschluss Pferdewirt/in und anschließend mindestens 2 Jahre Berufspraxis oder - Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und anschließend mindestens 3 Jahre Berufspraxis oder - mindestens 5 Jahre Berufspraxis 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Pferdehaltung, Pferdeeinsatz, Pferdezucht und Dienstleistungen 2. Betriebs- und Unternehmensführung 3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung 	
Pflanzentechnologemeister/in	Verordnung vom 27.11.2017 Inkrafttreten am 08.12.2017	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsabschluss Pflanzentechnologe/Pflanzentechnologin und anschließend mindestens 2 Jahre Berufspraxis oder - Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und anschließend mindestens 3 Jahre Berufspraxis oder - mindestens 5 Jahre Berufspraxis 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Pflanzenkultur, Verfahrenstechnik, Untersuchungstechnik und Dienstleistung 2. Betriebs- und Unternehmensführung 3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitungslehrgang in Gatersleben (Sachsen-Anhalt) - Prüfung in Sachsen-Anhalt
Revierjagdmeister/in	09.04.2019	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsabschluss Revierjäger/in und anschließend mindestens 2 Jahre Berufspraxis oder - Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und anschließend mindestens 3 Jahre Berufspraxis oder - mindestens 5 Jahre Berufspraxis 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Jagdbetrieb, Jagd- und Wildmanagement und Dienstleistungen 2. Betriebs- und Unternehmensführung 3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung 	
Tierwirtschaftsmeister/in	18.08.2010 (letzte berücksichtigte Änderung vom 21.5.2014)	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsabschluss Tierwirt/in und anschließend mindestens 2 Jahre Berufspraxis oder - Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und anschließend mindestens 3 Jahre Berufspraxis oder - mindestens 5 Jahre Berufspraxis 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Tierhaltung, Tierproduktion und Verfahrenstechnik 2. Betriebs- und Unternehmensführung 3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung 	

Bezeichnung Abschluss	Erlassdatum, Inkrafttreten	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsteile/-bereiche	Infos zur Umsetzung (z.B. überregionale Aspekte)
Winzermeister/in	27.08.2001 (letzte berücksichtigte Änderung vom 21.5.2014)	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsabschluss Winzer/in und anschließend mindestens 2 Jahre Berufspraxis oder - Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und anschließend mindestens 3 Jahre Berufspraxis oder - mindestens 5 Jahre Berufspraxis 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Produktion, Verfahrenstechnik und Vermarktung 2. Betriebs- und Unternehmensführung 3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung 	

II. Fortbildungsregelungen der zuständigen Stellen (gem. § 54 BBiG)

Bezeichnung Abschluss	Zuständige Stelle Erlassdatum / Inkrafttreten	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsteile/-bereiche	Infos zur Umsetzung (z.B. überregionale Aspekte)
Geprüfte Agrarbürofachkraft	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern 01.10.2008 Geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 12.12.2013 (AmtsBl. M-V 2013 S. 914)	<ul style="list-style-type: none"> - Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens 1-jährige Berufspraxis in der Agrarwirtschaft oder - Berufsabschluss im kaufmännischen Bereich und danach mindestens 3-jährige Tätigkeit in einem Unternehmen der Agrarwirtschaft und - Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme zum Erwerb des Abschlusses „Geprüfte Agrarbürofachkraft“ auf der Grundlage des durch das für die Landwirtschaft zuständige Ministerium genehmigten verbindlichen Rahmenlehrplanes oder - Nachweis (z. B. anhand von Zeugnissen), dass entsprechende Kenntnisse vorhanden sind, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen 	Prüfungsfächer: 1. Buchführung und Rechnungswesen, 2. Recht, Steuern und Versicherungen, 3. Büroorganisation und Bürokommunikation	
Fachagrarwirt/in Besamungswesen	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft 18.07.1996 (letzte berücksichtigte Änderung v. 05.06.2013)	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsabschluss Landwirt/in oder Tierwirt/in - Abschluss einer mindestens 1-jährigen Fachschule oder einer vergleichbaren Bildungseinrichtung im Agrarbereich - mindestens 3 Jahre Berufspraxis als Besamungsbeauftragter 	1. Grundlagen der Besamung 2. Tierzucht 3. Fruchtbarkeit und Besamungsservice 4. Rechts-, Sozial- und Versicherungswesen	
Fachagrarwirt/in Besamungswesen der Tierarten Rind und Schwein	Landwirtschaftskammer Niedersachsen 05.12.2010	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsabschluss Landwirt/in oder Tierwirt/in und danach mind. 2-jährige Berufspraxis oder - erfolgreicher Abschluss in einem anderen landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mind. 3-jährige Berufspraxis oder - Nachweis einer mind. 5-jährigen Berufspraxis, d. h. Tätigkeit als Besamungsbeauftragter der Tierarten Rind oder Schwein gem. § 14 Abs. 2 Tierzuchtgesetz 	1. berufspraktischer Teil - Tierbeurteilung, Fütterung, Haltung - Labortechnik - Fruchtbarkeitsvorsorge, Trächtigkeitsuntersuchung - Sameneinführung, spez. Biotechniken 2. fachtheoretischer Teil - Anatomie, Physiologie,	

Bezeichnung Abschluss	Zuständige Stelle Erlassdatum / Inkrafttreten	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsteile/-bereiche	Infos zur Umsetzung (z.B. überregionale Aspekte)
			Ethologie - Tierhygiene/-gesundheit, Tierschutz - Management, Fruchtbarkeit - Tierzucht und Besamung 3. wirtschaftlich-rechtlicher Teil - BWL - Rechts- und Sozialwesen - Kommunikation, Beratung, Mitarbeiterf.	
Fachagrarwirt/in Erneuerbare Energien-Biomasse	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft 18.07.1996 (letzte berücksichtigte Änderung v. 05.06.2013)	- Berufsabschluss Landwirt/in, Fachkraft Agrarservice, Hauswirtschafter/in, Gärtner/in, Winzer/in, Tierwirt/in, Pferdewirt/in, Forstwirt/in, Brenner/in und anschließend mindestens 3 Jahre Berufspraxis	1. Allgemeine Grundlagen regenerativer Energieformen 2. Energetische Nutzung von Biomasse 3. Wirtschaft, Recht und Organisation	
Geprüfte Fachkraft für Haushaltsführung und Familienbetreuung in Haushalten landwirtschaftlicher Betriebe (Dorfhelfer/in)	Landwirtschaftskammer Niedersachsen 01.01.2002 (zuletzt geändert 27.11.2008)	- Berufsabschluss Hauswirtschafter/in und anschließend mindestens 1 Jahr Berufserfahrung in der Hauswirtschaft (davon mindestens 6 Monate im Haushalt eines landwirtschaftlichen Betriebes) oder - Fortbildungsabschluss „Staatlich geprüfte Wirtschafter/in“ und mindestens 6 Monate im Haushalt eines landwirtschaftlichen Betriebes	1. Hauswirtschaftliche Leistungen 2. Betreuung der Familienangehörigen in der bäuerlichen Umgebung 3. Kommunikation 4. Berufliche und rechtliche Rahmenbedingungen	
Fachagrarwirt/in Erneuerbare Energien – Biomasse	Landwirtschaftskammer Niedersachsen 26.11.2012	- Berufsabschluss Landwirt/Landwirtin oder Fachkraft Agrarservice und danach eine mindestens 6-monatige Berufspraxis oder - Berufsabschluss in einem anderen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens 1-jährige Berufspraxis oder	1. Auswahl, Anbau und Aufbereitung von Biomasse zur energetischen Nutzung 2. Energetische Nutzung von Biomasse 3. Rechtsgrundlagen, Wirtschafts- und Sozialkunde	

Bezeichnung Abschluss	Zuständige Stelle Erlassdatum / Inkrafttreten	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsteile/-bereiche	Infos zur Umsetzung (z.B. überregionale Aspekte)
		- Nachweis einer mindestens vierjährigen Berufspraxis		
Geprüfte/r Kundenberater/in Friedhofsservice	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen 01.07.2013	- Berufsabschluss Gärtner/in der Fachrichtung Friedhofsgärtnerei oder - Berufsabschluss Gärtner/in mit mindestens 1-jähriger Berufspraxis im Friedhofswesen im gewerblichen GalaBau-Betrieb oder einer kommunalen/kirchlichen Verwaltung oder - Berufsabschluss Landwirt/in, Fachkraft Agrarservice oder Forstwirt/in mit mindestens 2-jähriger Berufspraxis im Friedhofswesen im gewerblichen GalaBau-Betrieb oder einer kommunalen/kirchlichen Verwaltung oder - mindestens 5-jährige Berufspraxis im Friedhofswesen im gewerblichen GalaBau-Betrieb oder einer kommunalen/kirchlichen Verwaltung	1. Rahmenpflege und Friedhofsunterhaltung 2. Friedhofsorganisation 3. Kundenberatung	
Geprüfte/r Kundenberater/in Friedhofsservice	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen 13.03.2013	- Berufsabschluss Gärtner/in der Fachrichtung Friedhofsgärtnerei oder - Berufsabschluss Gärtner/in mit mindestens 1-jähriger Berufspraxis im Friedhofswesen im gewerblichen GalaBau-Betrieb oder einer kommunalen/kirchlichen Verwaltung oder - Berufsabschluss Landwirt/in, Fachkraft Agrarservice oder Forstwirt/in und danach eine mindestens 2-jährige Berufspraxis im Friedhofswesen im gewerblichen GalaBau-Betrieb oder einer kommunalen/kirchlichen Verwaltung oder - mindestens 5-jährige Berufspraxis im Friedhofswesen im gewerblichen GalaBau-Betrieb oder einer kommunalen/kirchlichen Verwaltung oder - Nachweis (z. B. anhand von Zeugnissen), dass entsprechende Kenntnisse vorhanden sind, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen	1. Rahmenpflege und Friedhofsunterhaltung 2. Friedhofsorganisation 3. Kundenberatung	

Bezeichnung Abschluss	Zuständige Stelle Erlassdatum / Inkrafttreten	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsteile/-bereiche	Infos zur Umsetzung (z.B. überregionale Aspekte)
Fachagrarwirt/in Golfplatzpflege/Greenkeeper	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Fortbildungszentrum Landsberg 18.07.1996 (letzte berücksichtigte Änderung v. 05.06.2013)	- Berufsabschluss Landwirt/in, Gärtner/in, Forstwirt/in oder Winzer/in und anschließend mindestens 3 Jahre Berufspraxis - Teilnahme am Fortbildungslehrgang mit Golfplatzpraktikum)	1. Der Golfplatz als Sport- und Spielfläche und als landschaftsgestaltendes Element 2. Golfplatzpflege 3. Platzmanagement	
Geprüfter Greenkeeper Fachagrarwirt/in Golfplatzpflege	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen 26.03.2019	- Berufsabschluss Landwirt/Landwirtin, Fachkraft Agrarservice, Gärtner/Gärtnerin, Forstwirt/Forstwirtin oder Winzer/Winzerin und danach eine weitere mindestens zweijährige Berufspraxis in einem der genannten Berufe oder eine mindestens einjährige Tätigkeit in der Golfplatzpflege oder mindestens fünfjährige Berufspraxis in der Golfplatzpflege oder Nachweis (z. B. anhand von Zeugnissen), dass eine berufliche Handlungsfähigkeit erworben worden ist, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt	1. Der Golfplatz als Sport- sowie als Landschaftselement 2. Die Golfplatzpflege 3. Der Golfplatzbetrieb	
Geprüfte/r Greenkeeper/in Fachagrarwirt/in Sportstätten-Freianlagen	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen 26.03.2019	- Berufsabschluss Landwirt/Landwirtin, Fachkraft Agrarservice, Gärtner/Gärtnerin, Forstwirt/Forstwirtin oder Winzer/Winzerin und danach eine weitere mindestens zweijährige Berufspraxis in einem der genannten Berufe oder eine mindestens einjährige Tätigkeit in der Sportstättenpflege oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis in der Sportstättenpflege oder Nachweis (z. B. anhand von Zeugnissen), dass eine berufliche Handlungsfähigkeit erworben worden ist, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt	1. Die Sportstätte als Bauwerk im Freiraum 2. Die Sportstättenpflege 3. Die Sportstättenbetrieb	

Bezeichnung Abschluss	Zuständige Stelle Erlassdatum / Inkrafttreten	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsteile/-bereiche	Infos zur Umsetzung (z.B. überregionale Aspekte)
Fachagrarwirt/in Head-Greenkeeper	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Fortbildungszentrum Landsberg 18.07.1996 (letzte berücksich- tigte Änderung v. 05.06.2013)	- Fortbildungsabschluss Fachagrarwirt/in Golfplatzpflege - Greenkeeper - mindestens 3 Jahre Berufspraxis als Greenkeeper - Handicap \leq 36	Prüfungsfächer: - Leitung und Organisation - Golfanlage und Platzma- nagement - Betriebswirtschaft und Recht	
Geprüfter Head-Greenkee- per - Sportstätten-Freianla- gen	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen 26.3.2019	- Fortbildungsabschluss zum Greenkeeper – Fachagrarwirt/in Sportstätten-Freianlagen oder Golfplatzpflege und danach mindestens zwei- jährige Berufspraxis als Greenkeeper oder - eine mindestens fünfjährige Berufspraxis in der Sportstättenpflege Nachweis durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise, dass eine berufliche Hand- lungsfähigkeit erworben worden ist, die die Zu- lassung zur Prüfung rechtfertigt	1. Die Sportstätte 2. Betriebswirtschaft und Rechtsgrundlagen 3. Organisation und Personal- wesen	
Geprüfter Head-Greenkee- per - Golfanlagen	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen 26.3.2019	- Fortbildungsabschluss zum Greenkeeper – Fachagrarwirt/in Golfplatzpflege oder Sport- stätten-Freianlagen und danach mindestens zweijährige Berufspraxis als Greenkeeper oder - mindestens 5 Jahre Berufspraxis als Greenkeeper/in auf einer Golfanlage - maximal Handicap 36 als Golfspieler oder Nachweis (z. B. anhand von Zeugnissen), dass eine berufliche Handlungsfähigkeit erworben worden ist, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt	1. Die Golfanlage 2. Betriebswirtschaft und Rechtsgrundlagen 3. Organisation und Personal- wesen	
Fachagrarwirt/in Herdenmanagement in den Fachrichtungen Rin- derhaltung oder Schweine- haltung	Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft 04.11.2011	- Berufsabschlussprüfung Landwirt/in, Tier- wirt/in, Pferdewirt/in - mindestens 2 Jahre Berufspraxis - Besuch einer Fortbildungsmaßnahme auf Grundlage des verbindlichen Rahmenstoff- plans	schriftliche Prüfung - Anatomie - Hygiene - Herdenmanagement Rinder- oder Schweinehal- tung	

Bezeichnung Abschluss	Zuständige Stelle Erlassdatum / Inkrafttreten	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsteile/-bereiche	Infos zur Umsetzung (z.B. überregionale Aspekte)
			praxisbezogene Aufgabe (s. PO)	
Fachagrarwirt/in Leistungs- und Qualitätsprüfung in der Tierproduktion	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft 18.07.1996 (letzte berücksichtigte Änderung v. 05.06.2013)	- Berufsabschluss Landwirt/in oder Tierwirt/in - Abschluss einer mindestens 1-jährigen Fachschule - mindestens 3 Jahre Berufspraxis nach Berufsabschluss - Teilnahme am Fortbildungslehrgang	1. Grundlagen der tierischen Erzeugung 2. Fütterung und Haltung 3. Erzeugung 4. Leistungs- und Qualitätsprüfungen 5. Rechts-, Sozial- und Versicherungswesen	
Fachagrarwirt/in Leistungs- und Qualitätsprüfung in der Tierproduktion	Landwirtschaftskammer Niedersachsen 01.09.1984	- Berufsabschluss Landwirt/in oder Tierwirt/in - Abschluss einer mindestens 1-jährigen Fachschule - mindestens 3 Jahre Berufspraxis nach Berufsabschluss - Teilnahme am Fortbildungslehrgang	1. Zucht und Haltung 2. Futterwirtschaft und Fütterung 3. Erzeugung, Leistungs- und Qualitätsprüfungen 4. Rechts-, Sozial- und Versicherungswesen	
Geprüfter Fachagrarwirt /in ökologischer Landbau	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern 12.12.2013	- Abschlussprüfung zum/r Landwirt/in und danebene mindestens 1-jährige Berufspraxis in der Landwirtschaft oder - Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf der Landwirtschaft und danach eine mindestens 2-jährige Berufspraxis in der Landwirtschaft oder - mindestens 5-jährige Berufspraxis in der Landwirtschaft und Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme zum Erwerb des Abschlusses „Geprüfte/r Fachagrarwirt/in ökologischer Landbau“ auf der Grundlage eines durch das für die Landwirtschaft zuständige Ministerium genehmigten verbindlichen Rahmenlehrplanes oder - Nachweis (z. B. anhand von Zeugnissen), dass entsprechende Kenntnisse vorhanden sind, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen	Prüfungsteile: 1. agrarpolitische und rechtliche Regelungen 2. Erzeugung von Produkten aus der ökologischen Produktion und deren wirtschaftliche Betrachtung 3. Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Produkte	

Bezeichnung Abschluss	Zuständige Stelle Erlassdatum / Inkrafttreten	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsteile/-bereiche	Infos zur Umsetzung (z.B. überregionale Aspekte)
Fachagrarwirt/in Rechnungswesen	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Fortbildungszentrum Landsberg 18.07.1996 (letzte berücksich- tigte Änderung v. 05.06.2013)	- Berufsabschluss Landwirt/in oder Tierwirt/in - Abschluss einer mindestens 1-jährigen Fachschule - mindestens 3 Jahre Berufspraxis - Teilnahme am Fortbildungslehrgang	1. Wirtschaft 2. Recht 3. Fachtheorie	
Fachagrarwirt/in Sport- platzpflege	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 18.07.1996 (letzte berücksich- tigte Änderung v. 05.06.2013)	- erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum/zur Landwirt/in, Fachkraft für Agrarser- vice, Gärtner/in, Forstwirt/in oder Winzer/in - mindestens 3 Jahre Berufspraxis in einem der Ausbildungsberufe oder der Sportplatzpflege	1. Sportplatz als Sport- und Spielfläche 2. Sportplatzpflege 3. Platzmanagement	
Staatlich geprüfte/r Fach- agrarwirt/in - Handwerkli- che Milchverarbeitung	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg 11.10.2016	a) eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten landwirtschaftlichen Ausbil- dungsberuf und eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder b) ein mit dem Bachelor abgeschlossenes Stu- dium der Agrarwirtschaft, Tiermedizin, Milchwissenschaft oder einer anderen ein- schlägigen Fachrichtung nachweist und Teilnahme an einer Fortbildung „Handwerkliche Milchverarbeitung“ auf der Grundlage des vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbrau- cherschutz genehmigten verbindlichen Rahmen- stoffplans, wenn zum Zeitpunkt der Zulassung das Ende der Fortbildung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.	Prüfungsgebiete 1. Grundlagen der Milcherzeu- gung, naturwissenschaftli- che Grundlagen und Unter- suchungen, 2. Qualitätssicherung und Ver- braucherschutz, 3. Molkereitechnik und Pro- duktionstechnologie, 4. Recht sowie 5. Betriebs- und Unterneh- mensführung	

Bezeichnung Abschluss	Zuständige Stelle Erlassdatum / Inkrafttreten	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsteile/-bereiche	Infos zur Umsetzung (z.B. überregionale Aspekte)
Thüringen zweistufige Regelung für den ökologischen Landbau	Thüringer Landesamt für Land- wirtschaft und Ländlichen Raum 18.07.2019			
Geprüfter Berufsspezialist für den ökologischen Landbau		<ol style="list-style-type: none"> 1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in den anerkannten Ausbildungsberufen Landwirt, Tierwirt oder Gärtner und danach eine mindestens sechsmonatige Berufspraxis in einem der genannten Berufe oder 2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis in landwirtschaftlichen Betrieben oder 3. eine mindestens dreijährige Berufspraxis in landwirtschaftlichen Betrieben 4. und an einer Fortbildungsmaßnahme zum Erwerb des Abschlusses Geprüfter Berufsspezialist für ökologischen Landbau auf der Grundlage des von der zuständigen Stelle für Berufsbildung in der Landwirtschaft genehmigten verbindlichen Rahmenstoffplanes teilgenommen hat. 	Prüfungsbereiche: <ol style="list-style-type: none"> 1. Verfahren des Pflanzenbaus und der Tierhaltung 2. Der ökologische Betrieb 3. Vermarktung von ökologischen Produkten und Kundenberatung 	

Bezeichnung Abschluss	Zuständige Stelle Erlassdatum / Inkrafttreten	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsteile/-bereiche	Infos zur Umsetzung (z.B. überregionale Aspekte)
Fachagrarwirt für den ökologischen Landbau		<ol style="list-style-type: none"> 1. wer die Prüfung zum geprüften Berufsspezialisten für den ökologischen Landbau bestanden hat und danach eine mindestens sechsmonatige Berufspraxis in der Landwirtschaft nachweist oder 2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in den anerkannten Ausbildungsberufen Landwirt, Tierwirt, Pferdewirt, Gärtner, Fachkraft Agrarservice, Fischwirt, Forstwirt oder Winzer und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis in einem der genannten Berufe nachweist oder 3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis in landwirtschaftlichen Betrieben nachweist oder 4. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis in landwirtschaftlichen Betrieben nachweist 5. und an einer Fortbildungsmaßnahme zum Erwerb des Abschlusses Fachagrarwirt für ökologischen Landbau auf der Grundlage des von der zuständigen Stelle für Berufsbildung in der Landwirtschaft genehmigten verbindlichen Rahmenstoffplanes teilgenommen hat. 	Prüfungsbereiche: <ol style="list-style-type: none"> 1. Ökologische Erzeugung und Vermarktung 2. Unternehmensführung 3. Mitarbeiterführung 	